

# Safety Data Sheet

According to 1907/2006/EC, Article 31

 www.biobizz.com  
 Tel: +34 944 657 951

Erstellt	Jan-2023	Microbes	Überarbeitet	2023
----------	----------	----------	--------------	------

## ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffes oder Gemisches und der Gesellschaft oder des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

*Handelsname:* **BIOBIZZ MICROBES-Pulver**

### 1.2 Identifizierung der einschlägigen Verwendungen des Stoffes oder Gemisches: **Gewerblicher Anwender**

*Nicht empfohlene Verwendungen:* **Von den Empfehlungen abweichende Verwendungszwecke.**

*Version:* 1

**Datum der Revision: 15/12/2020**

### 1.3 Gesellschaft oder Unternehmen:

**Biobizz Worldwide SL.**

*Adresse:*

Pol. Industrial Lezama-Leguizamon  
 C/ Gorbeia nº 11  
 (48450) Etxebarri – Bizkaia  
 Spanien  
 www.biobizz.com  
 Tel: +34 944 657 951

### 1.4 Notrufnummer:

**Im Fall eines Unfalls kontaktieren Sie bitte den ärztlichen Dienst für toxikologische Informationen. Tel.: 91.562.04.20.**

## ABSCHNITT 2. Ermittlung der Gefahreigenschaften

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:*

**Dieses Gemisch erfüllt die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht.**

### 2.2 Kennzeichnungselemente

*Warnhinweis:*

**Dieses Gemisch erfüllt die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht.**

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Nicht zutreffend**

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

**Eine Deklaration des Stoffes ist hier nicht erforderlich.**

**Der vollständige Text der Warncodes, auf die hierin Bezug genommen wird, ist in Abschnitt 16 enthalten.**

Erstellt Jan-2023 **Microbes** Überarbeitet 2023

## ABSCHNITT 4. Erste Hilfe

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<i>Verschlucken:</i>	Mund mit Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen und dabei das Etikett oder die Verpackung vorlegen. Ruhen lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.
<i>Kontakt mit Augen:</i>	Betroffene Person ins Freie bringen, Körpertemperatur bewahren, ruhen lassen.
<i>Einatmung:</i>	Betroffene Person ins Freie bringen, Körpertemperatur bewahren, ruhen lassen.
<i>Kontakt mit der Haut:</i>	Kontaminierte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit reichlich Wasser und neutraler Seife reinigen. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Vor dem Gebrauch das Etikett lesen. Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf alle ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung, die sofort anzuwenden ist

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 5. Brandschutzmaßnahmen

### 5.1 Löschmittel:

Empfohlen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum oder Trockenlöschmittel unter Berücksichtigung von Stoffen und Produkten in der Umgebung verwenden.

Nicht verwenden: Direkter Wasserstrahl.

### 5.2 Spezifische, mit dem Stoff oder Gemisch verbundene Gefahren:

Nicht anwendbar.

### 5.3 Empfehlungen für Löschpersonal:

Im Fall eines Brandes in der Umgebung sind die folgenden Hinweise zu beachten:  
Einatmung von erzeugten Dämpfen oder Rauch verhindern. Geeignete Atemschutzgeräte verwenden.  
Ablaufen von Brandlöschmitteln in Abwässer oder Gewässer verhindern.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei versehentlichem Verschütten

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Produkt mit geeigneten Handschuhen handhaben.

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Bei Bedarf ein geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Sämtlichen Kontakt mit Augen und der Haut vermeiden.

Arbeitsbereiche nach einem versehentlichen Verschütten ausreichend belüftet halten.

### 6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Ablaufen in die kommunale Kanalisation und Fließgewässer verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Material mit einer Methode aufnehmen, die keinen Staub erzeugt. Aufnehmer gemäß örtlichen Vorschriften entsorgen.

Oberflächen sorgfältig reinigen, um etwaige verbleibende Kontaminationen zu entfernen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

Erstellt	Jan-2023	Microbes	Überarbeitet	2023
----------	----------	----------	--------------	------

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:

Material nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Wasser oder Getränken handhaben. Nicht rauchen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidungsstücken vermeiden. Bekleidung und Schutzbrille tragen. Vorschriften zur Arbeitshygiene und -sicherheit beachten.

### 7.2 Bedingungen für sichere Lagerung, einschließlich möglicher Unverträglichkeiten:

Produkt dicht verschlossen in der Originalverpackung an einem gut belüfteten, trockenen, lichtgeschützten Ort fern von potenziellen Zündquellen aufbewahren. Gemäß örtlichen / nationalen Vorschriften unter Beachtung der auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen lagern. Von inkompatiblen Stoffen fernhalten (siehe Abschnitt zur Unverträglichkeit).

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8. Individuelle Begrenzung und Überwachung der Exposition / Schutz

### 8.1 Zu überwachende Parameter

*Expositionshöchstwerte am Arbeitsplatz:*

**Eine Deklaration des Stoffes ist hier nicht erforderlich.**

*Derived no-effect level (DNEL / abgeleitete Konzentration, unter der keine schädliche Wirkung auftritt):*

**Keine Daten verfügbar.**

*Predicted no-effect concentration (PNEC / prognostizierte Konzentration ohne schädliche Wirkung):*

**Keine Daten verfügbar.**

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

*Persönliche Schutzausrüstung:*

**Adäquate persönliche Schutzausrüstung gemäß Verordnung (EG) 2016/425 ist zu verwenden.**

*Belüftung:*

**Adäquate Belüftung entsprechend den Einsatzbedingungen ist sicherzustellen. Bei Bedarf ist eine örtliche Absauganlage zu verwenden.**

*Atemschutz:*

**Bei unzureichender Belüftung ist adäquater Atemschutz zu verwenden.**

*Hautschutz:*

**Kontakt mit der Haut vermeiden. Die Verwendung von Handschuhen wird empfohlen (EN 374).**

*Augenschutz:*

**Generell wird die Verwendung einer Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen (EN 166).**



Erstellt Jan-2023 **Microbes** Überarbeitet 2023

## ABSCHNITT 9. Physikalischer und chemischer Schutz

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Aussehen:</i>	<b>Trübe Flüssigkeit</b>
<i>Farbe:</i>	<b>Grünbraun</b>
<i>Geruch:</i>	<b>Charakteristisch</b>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<b>N/A</b>
<i>pH-Wert:</i>	<b>5,0 – 7,0 (20 °C)</b>
<i>Verdunstungsrate:</i>	<b>N/A</b>
<i>Schmelzpunkt:</i>	<b>N/A</b>
<i>Siedepunkt:</i>	<b>N/A</b>
<i>Flammpunkt:</i>	<b>&gt; 100 °C</b>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<b>N/A</b>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<b>N/A</b>
<i>Dampfdruck:</i>	<b>N/A</b>
<i>Dampfdichte:</i>	<b>N/A</b>
<i>Dichte:</i>	<b>N/A</b>
<i>Wasserlöslichkeit:</i>	<b>N/A</b>
<i>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:</i>	<b>N/A</b>
<i>Viskosität:</i>	<b>N/A</b>
<i>Kinematische Viskosität:</i>	<b>N/A</b>
<i>Oxidative Eigenschaften:</i>	<b>N/A</b>
<i>Explosionsgefährlichkeit:</i>	<b>N/A</b>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<b>N/A</b>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<b>N/A</b>
<i>Brechungsindex:</i>	<b>N/A</b>
<i>Optische Drehung:</i>	<b>N/A</b>

### 9.2 Sonstige Daten:

**Nicht anwendbar.**

Erstellt	Jan-2023	Microbes	Überarbeitet	2023
----------	----------	----------	--------------	------

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	Nicht verfügbar.
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen.	<i>Gefährliche Polymerisation:</i> Führt unter normalen Prozessbedingungen zu keinen bekannten gefährlichen Reaktionen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Die üblichen Maßnahmen für die Handhabung chemischer Produkte sind anzuwenden.
10.5 Unverträgliche Materialien	Es liegen keine bekannten Unverträglichkeiten vor.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Während der Verbrennung können Kohlenmonoxid und nicht identifizierte Verbindungen freigesetzt werden.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
<p>Siehe auch Abschnitte 2 und 3.          Dieses Produkt enthält lebende Mikroorganismen, die bei Menschen mit geschwächtem Immunsystem schädliche Wirkungen hervorrufen können.</p>	
<i>Akute Toxizität:</i>	Dieses Gemisch erfüllt die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht.
<i>Ätz- oder Reizwirkung auf die Haut:</i>	Dieses Gemisch erfüllt die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht.
<i>Schwere Schädigung oder Reizung der Augen:</i>	Dieses Gemisch erfüllt die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht.
<i>Sensibilisierung der Atemwege oder Haut:</i>	Dieses Gemisch erfüllt die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht.
<i>Keimzellmutagenität:</i>	Dieses Gemisch erfüllt die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht.
<i>Karzinogenität:</i>	Dieses Gemisch erfüllt die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht.
<i>Reproduktionstoxizität:</i>	Dieses Gemisch erfüllt die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht.
<i>Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition:</i>	Dieses Gemisch erfüllt die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht.
<i>Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition:</i>	Dieses Gemisch erfüllt die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht.
<i>Aspirationstoxizität:</i>	Dieses Gemisch erfüllt die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht.

Erstellt	Jan-2023	Microbes	Überarbeitet	2023
----------	----------	----------	--------------	------

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Akute Gewässergefährdung: Nicht verfügbar.**

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

**Alle organischen Einzelbestandteile des Produkts werden im OECD-Test für leichte biologische Abbaubarkeit (OECD 301 A–F) zu mindestens 60 % BSB/CSB bzw. 70 % CSB abgebaut.**

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Nicht verfügbar.**

### 12.4 Mobilität im Boden:

**Nicht verfügbar.**

### 12.5 Ergebnisse der PBT/vPvB-Beurteilung:

**Nicht verfügbar.**

### 12.6 Sonstige schädliche Wirkungen:

**Eine Kontaminierung des Bodens, unterirdischer oder oberflächlicher Gewässer ist zu vermeiden.**

## ABSCHNITT 13. Überlegungen zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Behandlung von Rückständen

*Verpackung / Behältnisse:*

**Leere Verpackungen nicht wiederverwenden.**

*Entsorgungsbedingungen:*

**Produktrückstände und Verpackungen mit allen möglichen Vorsichtsmaßnahmen gemäß geltenden örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.**

## ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport

### Grenzüberschreitender Transport von Gefahrgut auf der Straße (ADR)

*UN-Nummer:*

**Nicht anwendbar**

*Bezeichnung der Lieferung:*

**Nicht für das ADR vorgelegt.**

### Seefracht (IMDG)

*UN-Nummer:*

**Nicht anwendbar**

*Bezeichnung der Lieferung:*

**Nicht eingeschränkt.**

*Meeresschadstoff:*

**Nein**

### Luftfracht (ICAO/IATA)

*UN-Nummer:*

**Nicht anwendbar**

*Bezeichnung der Lieferung:*

**Nicht eingeschränkt.**

*Passagierflugzeuge:*

**ZULÄSSIG**

*Frachtflugzeuge:*

**ZULÄSSIG**

## ABSCHNITT 15. Verordnungen

### 15.1 Spezifische Verordnungen und Gesetzgebung zur Sicherheit, Gesundheit und Umwelt für den Stoff oder das Gemisch:

**Die Stoffe sind in den Verzeichnissen EINECS, ELINCS und NPL aufgeführt oder ausgenommen.**

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

**Nicht verfügbar.**

Erstellt	Jan-2023	Microbes	Überarbeitet	2023
----------	----------	----------	--------------	------

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Verwendung auf gewerbliche Zwecke beschränkt.

### Wichtigste bibliografische Referenzen und Datenquellen:

- "1. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
2. VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission"
- "3. Königliches Dekret Nr. 770/1999 vom 7. Mai zur Billigung der technisch-sanitären Verordnung über die Entwicklung, Inverkehrbringung und kommerzielle Verwertung von Reinigungsmitteln und Reinigungsprodukten
4. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber chemischen Stoffen des Nationalen Instituts für Arbeitsschutz und -hygiene (INSHT)"

### Grund für die Revision: Erstversion.

*Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben werden aufgrund des Wissens bereitgestellt, das zum Zeitpunkt des Dokuments verfügbar ist. Jede Verwendung des Produkts entgegen den in Abschnitt 1 angegebenen Indikationen oder in Kombination mit anderen Stoffen liegt in der Verantwortung des Anwenders. Die Spezifikationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts. Sie sind keine Garantie seiner Eigenschaften.*